

Anlage A zur V/0647/2021

Kurzüberblick

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Entwurfsplanung des Architekturbüros Mense Architekten aus Münster mit den beteiligten Fachämtern und in Abstimmung mit der Bodelschwingschule erarbeitet. Die Bodelschwingschule ist derzeit eine zweizügige Grundschule, die nicht barrierefrei erschlossen ist. Der Schulkomplex besteht momentan aus drei Bauteilen. **Durch die Erweiterung mit einem zweigeschossigen Neubau, den Umbauten im Bestandsgebäude und Errichtung einer Aufzugsanlage wird der Standort über alle Geschosse barrierefrei zugänglich sein und zur 3-Zügigkeit mit offener Ganztagschule erweitert.** Die Außenanlagen werden nach den Plänen des „Büro für Landschaftsarchitektur Müller-Dams Landschaften“ aus Osnabrück ausgeführt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit zeitgemäßen und gut ausgestatteten Schulen und großer Familienfreundlichkeit

Mit der Vorlage wird das Ziel „Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit mit Offener Ganztagschule und Mensa unter Einbeziehung der Flächen Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster“ ermöglicht.

Zielerreichung: Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, die Genehmigungsplanung wird in Kürze eingereicht. Nach heutigem Stand ist ein Baubeginn für den Neubau in 2022 vorgesehen. Laut Errichtungsbeschluss wurde ein finanzieller Bedarf von 6.785.000 Mio. Euro kalkuliert. Hinzu kommen Mehrkosten von 3.765.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>					

Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten:
Inklusion - Bauordnung NRW § 55 Absatz 1 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
Klimaschutz - Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Voraussichtlich Ratsbeschluss V/0647/2021 am 15.12.2021